



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0366/2020		Datum: 06.10.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Finanzielle Auswirkung des Kita-Zukunftsgesetzes			
Gremienweg:			
26.10.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Unterrichtung über die finanzielle Auswirkung des Kita-Zukunftsgesetzes zur Kenntnis.

Begründung:

Der Landtag hat am 21. August 2019 das Kita-Zukunftsgesetz verabschiedet. Als wesentlicher Bestandteil wird zum 01.07.2021 das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft treten, mit dem die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz auf eine neue Grundlage gestellt wird.

Unter anderem werden ein neues Personalisierungssystem, der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden, die Gewährung von Deputaten für Leitung und Praxisanleitung sowie das Sozialraumbudget eingeführt. Mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung von sieben Stunden am Stück geht außerdem einher, dass vor Ort bedarfsgerechte Angebote für eine Mittagsverpflegung gefunden und bereitgehalten werden müssen.

Die erforderliche Neuberechnung der Personalstellen beim pädagogischen Personal nach den Vorgaben des Landes ergibt nach heutigem Stand für die Koblenzer Kitas in freier Trägerschaft eine Stellenmehrung von voraussichtlich 55 Vollzeitäquivalenten. Die endgültige Festsetzung erfolgt in den nächsten Monaten durch das Landesjugendamt auf der Basis von Begehungen der Einrichtungen. Das zusätzliche Personal ermöglicht eine Steigerung der Betreuungsqualität in den Kitas. Gleichzeitig entstehen für die Stadt Koblenz aber Mehrkosten im Bereich der Personalkostenzuschüsse an die freien Träger, die auch die Hauswirtschafts- und Küchenkräften umfassen, für 2021 i.H.v. rund 1,45 Mio. €, ab 2022 i.H.v. jährlich rund 2,9 Mio. €. Für die städtischen Kitas werden zusätzliche pädagogische Stellen im Umfang von rund fünf Vollzeitäquivalenten benötigt.

Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs für Essens- und Schlafräume oder die Erweiterung von Küchen werden zudem in den nächsten Jahren bauliche Anpassungen an verschiedenen Kita-Gebäuden notwendig werden. Da das Land hierfür nur begrenzte Fördermittel vorsieht, werden auf die Stadt entsprechende Zuschussanträge zukommen. Der anstehende Kita-Neubau auf der Horchheimer Höhe musste aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben umgeplant werden. Die Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs verursacht zusätzliche Baukosten i.H.v. rund 860.000 €.

Alle Koblenzer Kitas werden in den nächsten Monaten im Rahmen von gemeinsamen Begehungen mit dem Landesjugendamt darauf überprüft, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Für die ggf. erforderlich werdenden baulichen Anpassungen im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf eine Mittagsverpflegung hat der Gesetzgeber eine siebenjährige Übergangsfrist eingeräumt. Der Zuschussbedarf kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Unabhängig vom Kita-Zukunftsgesetz wird die Stadt Koblenz ab 01.07.2021 die Betriebsträgerschaft der Kita Klitzeklein in Metternich übernehmen, die über 30 Betreuungsplätze für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres anbietet. Der Internationale Bund, der bislang die Betriebsträgerschaft führt, zieht sich aus wirtschaftlichen Gründen zurück. Für den Stellenplan im Haushalt 2021 wurde der erforderliche Personalbedarf im Umfang von 8,25 Vollzeitäquivalenten angemeldet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein